

„Konsortialführern“ ernannten Konzerne Springer, Burda und „Ufa“ (Bertelsmann/Grünert-Jahr) sowie die „Neue Welle“ sollten für ihre „Koordinationsleistung“ laut dem Verteilungsvorschlag von Mühlfenzl's MPK gleich drei Prozent mehr erhalten – ein doppelt so großer Bonus wie für mehr als ein Jahr Kabelradio. Und noch eine „Mogelei“: Die Sender „Radio 89“ und „Musikwelle Süd“ (veranstaltet von Springer, Burda, Film-Mogelkirch und der Kabelmedia GmbH, sowie „Radio 44“ (veranstaltet von der Amperwelle und der Constantin TV) sollten nicht je einmal den Grundstock von fünf Prozent erhalten, sondern jeweils zweimal – praktisch ein eigenes Stück vom Frequenzkuchen für jeden Veranstalter dieser Sender. Eine Bevorzugung, die den jeweils zwei Veranstaltern von „M 1“ und „Aktiv“ (siehe MSZ 11/85) nicht zugeteilt wurde.

Mühlfenzl hatte für die von „M 1“, „Aktiv“ und „Xanadu“ aufgeschreckte Öffentlichkeit auch noch eine weitere Beruhigungspille parat: Die drei Musikradios „haben nach den vorliegenden Informationen im Rahmen ihrer Gespräche mit den anderen Anbietern ganz deutlich eine Zusage bekommen in Form eines noch zu definierenden Minderheitenschutzes.“

Die vorliegenden Vertragsentwürfe für die „Olympia GmbH & Co. KG“ sprachen jedoch eine ganz andere Sprache: Über die geplante KG-Einlage von fünf Millionen Mark, Darlehens-Nachforderungen von weiteren fünf Millionen und Kapitalerhöhungen wäre es ein leichtes gewesen, die widerspenstigen und die eigenen Sendeansprüche stören zu lassen Musikkadios auszuhebeln, die einen durchschnittlichen Monatsetat von jeweils 40000 Mark haben. Denn für wesentliche Entscheidungen sollte in dem Konsortium eine Mehrheit von 75 Prozent der Stimmen ausreichen, da hätten sich die drei Musikradios mit ihren zusammen 19,5 Prozent nicht wehren können – sondern mehrere hunderttausend Mark zahlen müssen, um auch weiterhin am Frequenzkuchen teilhaben zu können. Was die Konzerne und der CSU-Klüngel beabsichtigen, war leicht zu erraten: Den Markt erst bereinigen und dann unter sich aufteilen.

Mühlfenzl und Konsorten hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Aufsichtsratsgremien der MPK pochten auf ihren Ende April gefaßten Beschluß, auf den drei Frequenzen sollten „die entstehenden Programme frei und ohne ver-

tragliche Beschränkungen miteinander konkurrieren.“ Eine GmbH & Co. KG“ für zwei Frequenzen würde dem jedoch „zweifellos“ widersprechen, hieß es aus den Aufsichtsgremien.

Auch aus der „Landeszentrale für neue Medien“, deren Aufgabe die Regelung des privaten Rundfunks in Bayern ist, waren deutliche Signale zu vernehmen: Ein neuer Anbieter in Form einer „GmbH & Co KG“, hieß es, würde eine Änderung der bestehenden Sendeverträge jedes einzelnen Anbieters mit der MPK zur Folge haben und solch einer Änderung müsse die Landeszentrale aufgrund ihrer seit dem 1. Juni vorhandenen Zuständigkeit für das Pilotprojekt zustimmen – und damit sei nicht zu rechnen. Außerdem würde man es nicht hinnehmen, daß schon beim Pilotprojekt nicht mehr rückholbare Fakten über die Verteilung des Frequenzkuchens geschaffen werden sollten. Es dauerte zwar lange, bis die MPK das alles begriff, aber dann brauchte Geschäftsführer Mühlfenzl nicht mehr lange, um dem Konsortium Ende Juni mitzuteilen, es käme „nicht in Betracht“, daß der MPK „ein neuer Programmbieter in Form einer Anbietergesellschaft“ gegenüber trete.

Die „Olympia GmbH & Co KG“ war damit geplatzt. Der „Landeszentrale für neue Medien“ erklärte Mühlfenzl einige Tage später auf Anfrage wahrheitswidrig, die Geschäftsführung der MPK habe „stets und uneingeschränkt“ die Vorhaben ihrer Aufsichtsgremien „vertreten und wiedergegeben“, daß die Nutzung der drei Frequenzen „frei und ohne vertragliche Bindungen untereinander“ zu erfolgen hätte. Und deswegen sei es „bis zum heutigen Tage“ zu „keiner Gesellschaftsgründung für zwei der drei Frequenzen gekommen.“

Mühlfenzl hatte wohl vergessen, daß er selbst die Beteiligungsverhältnisse für das Konsortium ausgearbeitet und als „Vorschlag der MPK“ vorgetragen hatte, mit der Bemerkung, das „Aufteilungsmodell... bezieht sich auf zwei Frequenzen, d.h. der sich für jeden Anbieter ergebende Prozentsatz der Beteiligung gilt für zwei Frequenzen“. So nachzulesen im Protokoll einer Konsortiums-Sitzung.

Mühlfenzls Motiv für seine Vergeßlichkeit gegenüber der „Landeszentrale“ war indes leicht zu erraten: Er will schließlich Präsident eben jener „Landeszentrale“ werden.



S 4  
Gesellschafter, Hafteinlage, Beteiligung

- (1) Persönlich haftender Gesellschafter ist die Firma OLYMPIA Rundfunk-Programmanbietersgesellschaft mbH; sie leistet keine Einlage.
- (2) Kommanditisten mit nachstehenden Hafteinlagen sind:
  - a) Arbeitsgemeinschaft Amper Welle-Polymedia Programmanbietersgesellschaft mbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 250.000,--
  - b) Heinrich Bauer Verlag mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 250.000,--
  - c) Burda GmbH Verlag mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 410.000,--
  - d) Constantin TV GmbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 265.000,--
  - e) Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 250.000,--
  - f) XMP Kabel Media Programmgemeinschaft mbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 265.000,--
  - g) Neue Welle-Antenne München Programmanbietersgesellschaft mbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 475.000,--
  - h) Radio Aktiv GmbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 325.000,--
  - i) Radio C Media Werbe GmbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 250.000,--
  - j) Radio F GmbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 250.000,--
  - k) Radio M 1 Rundfunk Betriebsgesellschaft mbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 325.000,--
  - l) Radio Soundtrack einen mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 250.000,--
  - m) Radio Xanadu mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 325.000,--
  - n) Axel Springer Verlag AG mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 410.000,--
  - o) Taurus Film GmbH & Co. mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 265.000,--
  - p) UFA Film- und Fernsehgesellschaft mbH mit einer Hafteinlage in Höhe von DM 425.000,--
- (3) Die Hafteinlagen sind in Geld zu leisten. Ein Viertel ist sofort zur Zahlung fällig. Die ausstehenden Hafteinlagen werden von den persönlich haftenden

TEXT: KLAUS OTT